

Ausstellervertrag  
für den „Direktvertriebs- und Beratungsmesse“  
am Samstag, 03.06.2023 von 9:00 Uhr - 17:00 Uhr  
in der Freizeithalle Langau, 2091 Langau 85

Veranstalter:  
Bewegungsquelle Waldviertel  
Barbara Gschwandtner  
3753 Harth 55  
info@bewegungsquelle-waldviertel.at

Aussteller (bitte so ausfüllen, wie die Rechnung ausgestellt werden soll):

X

Genauere Bezeichnung der Produkte, bzw. Dienstleistungen, die angeboten werden:

X

x oder Stk.	Gebühr	Einzelpreis	Gesamtpreis
	<b>Standgebühr FREIGELÄNDE</b> mindestens 3m <sup>2</sup> (beinhaltet eine Freifläche von 1,5x1,5 m und Werbekosten, Organisation)	€ 60,00	€
	<b>Standgebühr FREIGELÄNDE</b> bis gesamt 5m <sup>2</sup> Freifläche á m <sup>2</sup>	€ 20,00	€
	<b>Standgebühr FREIGELÄNDE</b> bis gesamt über 5m <sup>2</sup> Freifläche á m <sup>2</sup>	€ 16,00	€
	<b>Standgebühr CARPORT</b> mindestens 4m <sup>2</sup> (beinhaltet eine Fläche im Carport von 1x4 m und 2 Sessel, Werbekosten, Organisation)	€ 100,00	€
	<b>Standgebühr CARPORT</b> bis gesamt 8m <sup>2</sup> Freifläche á m <sup>2</sup>	€ 25,00	€
	<b>Standgebühr CARPORT</b> bis gesamt über 8m <sup>2</sup> Freifläche á m <sup>2</sup>	€ 20,00	€
	Strom	€ 5,00	€
	Gesamt		€

**!! Mir ist bewusst, sollte meine Fläche nicht sauber verlassen werden, werden mir € 20,00 nachverrechnet !!**

	Ich helfe beim Abbau und dabei die Halle wieder in Ordnung zu bringen, dafür bekomme ich nach der Veranstaltung € 15,00 retourniert. (Gilt für die ersten 5 Aussteller, die dies Ankreuzen)
--	---

Die Standbuchung ist erst fixiert, sobald die Gebühr am unten angeführten Konto eingegangen ist, davor ist sie bis 17.03.2023, wie per WhatsApp besprochen, reserviert.

## Vertragsbedingungen für den oben abgeschlossenen Ausstellervertrag

- Jeder ist für sein Gewerbe selbst verantwortlich (Steuern, Abgaben, Rechnungen, Registrierkasse, Berechtigung etc.)
- Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass der Stand während der Öffnungszeiten besetzt ist.
- Der Stand soll während der Veranstaltung sauber sein und anschließend sauber verlassen werden.
- Der Aussteller verpflichtet sich zu einer ansprechenden Gestaltung seines Standes sowie der abschließenden Reinigung des Tisches.
- Tische und Sessel werden nach der Veranstaltung von jedem Aussteller selbst weggeräumt!! **Siehe 1. Seite!!**
- Höflichkeit und Hilfsbereitschaft unter den Ausstellern stellt eine Selbstverständlichkeit dar
- Kinder dürfen zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein, Aussteller haften für ihre Kinder
- Werbekosten sind in der Standmiete inkludiert.
- Der Aussteller ist verpflichtet, diese Veranstaltung zu promoten! Flyer und Plakate können vom Veranstalter abgeholt, oder per Mail (PDF) zum Ausdrucken angefordert werden. Digital steht das Werbematerial zur Verfügung und sollte auf sämtlichen SocialMedia-Kanälen inkl. Website geteilt werden.
- Jeder Aussteller erklärt sich bereit, mindestens einen Tombolapreis (Wert ab 20 Euro) Verfügung zu stellen.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für jegliche Art von Beschädigung oder Diebstahl an den vermieteten Ständen.
- Im gesamten Ausstellungsbereich herrscht striktes RAUCHVERBOT!
- Das Verstellen von Feuerlöschern, Schaltkästen und Fluchtwegen ist strengstens verboten wird regelmäßig geprüft.
- Das Nageln, tackern, oder mit Klebe- bzw. Gewebepapier bekleben an Wänden, Fußboden, Tischen oder sonstigem, ist ABSOLUT UNTERSAGT! Es sind teilweise Nägel an Holzleisten vorhanden und man hat die Möglichkeit an den Teppichwänden mit Stecknadeln Dinge zu fixieren. Sollte etwas geklebt werden müssen, ist dies ausschließlich mit einem blauen Malerkrepp möglich.
- Bei Rücktritt vom Ausstellervertrag, wird der bezahlte Betrag für die Miete des Veranstaltungsraumes und für die schon mittlerweile erfolgte Bezahlung von Werbemitteln einbehalten, sofern kein Ersatzaussteller erbracht wird. Sollte der Veranstalter kurzfristig einen Ersatz finden, werden maximal € 30,00 an den ersten Aussteller retourniert.
- Der Veranstalter nimmt sich das Recht, bei Mehrfachmeldung derselben Firma, jenen Aussteller anzunehmen, welcher zuerst die Anmeldung und Zahlung abgeschlossen hat (Teilen des Standes ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich).
- Der Aussteller erklärt sich, mit der Unterschrift dieses Vertrages mit den Vertragsbedingungen einverstanden und verpflichtet sich, alle Vorschriften gänzlich einzuhalten.
- Wenn ein Aussteller zwei Gewerke (Firmen, Standbeine, etc.) anbietet und dafür einen weiteren Tisch oder Freifläche benötigt, ist dafür die Gebühr von 35,00 € statt 10,00 € zu leisten.
- Werbematerialien von anderen Gewerken oder Firmen dürfen ohne Aufzahlung am eigenen Stand präsentiert werden.
- Wer Strom benötigt, muss bitte einen Verteiler mitbringen. Stromkabeln sollten nicht über den Gang verlegt werden, falls es doch notwendig ist, bitte an den Veranstalter wenden.
- Es dürfen keine Speisen und Mehlspeisen zum sofortigen Verzehr oder Getränke wie Kaffee, Punsch, Glühwein, Bier oder alkoholfreie Getränke angeboten werden. Kostproben (kleine Mengen) sind gestattet.
- Autos sind ausnahmslos hinter der Halle, oder nach dem Ausladen in einer Seitengasse/Hauptstraße oder gegenüber dem Gemeindeamt zu parken, damit vor der Halle die Parkplätze für die Besucher zur Verfügung stehen.

Checkliste (bitte selbst entscheiden, was für den Einzelnen notwendig ist):

- Tischtücher, Deko
- Rollup
- Kugelschreiber
- Block
- Strom: Verteiler, Verlängerungskabel, Kabeltrommel
- Stecknadeln (für Teppichwand)
- Tombolapreis (Wert ab 20 Euro)
- Kasse, evtl. Bankomatkasse (Achtung es wird kein WLAN für die Halle zur Verfügung gestellt)
- Produkte und Aufsteller
- Visitenkarten, Folder, Werbematerial
- Tische, Stehtische, etc. (die auf die gemietete Freifläche gestellt werden)
- Laptop für Vorträge
- Leintücher, Handtücher für Massagen etc.

Wichtige Infos vom Veranstalter:

- Das Einrichten des Standes ist am Ausstellungstag ab 6 Uhr möglich. Gerne können Aussteller, nach vorheriger Absprache, bereits am Vortag ab 13 Uhr den Stand einrichten. Dies ist nur für Ausstellungsflächen in der Halle möglich, im Freien ist der Aufbau nur in der Früh am Ausstellungstag möglich. Der Veranstalter übernimmt auch hier keinerlei Haftung für jegliche Art von Beschädigung oder Diebstahl an den vermieteten Ständen.
- Wie jeder von uns, hat auch das Restaurant in der Halle eine schwere Zeit hinter bzw. auch vor sich (Corona/Teuerungen), ich bitte die Aussteller, das Restaurant, dass bei dieser Veranstaltung extra den ganzen Tag geöffnet hat (am Samstag normalerweise erst ab 16 Uhr), zu unterstützen. Der Veranstalter wird die Speisekarte in der WhatsApp-Gruppe veröffentlichen und bittet, wenn möglich diverse Speisen vorab zu bestellen. Damit ist gewährleistet, dass das Essen für die Aussteller sicher zur Verfügung steht. Das Kalkulieren solcher Veranstaltungen in der heutigen Zeit ist leider auch für den Wirt nicht ganz einfach. Sollten Allergien, Einschränkungen o.ä. vorhanden sein oder unter den Ausstellern Vegetarier oder Veganer sein, bitte ebenso vorab bekannt geben, es wird sicher für ein Angebot gesorgt werden.
- Wie bereits vor der Anmeldung besprochen, wird es einen Mehlspeisenstand geben, dieser wird ausschließlich mit gespendeten Produkten ausgestattet und der Erlös dieses Standes kommt zur Gänze den zukünftigen „Ferien Camps Bewegungsquelle Waldviertel“ zugute. Es wird damit die tägliche Vormittags- und Nachmittagsjause finanziert. Jeder der die Möglichkeit und Lust dazu hat Mehlspeisen zum Verkauf mitzubringen, ist herzlich willkommen und ich bedanke mich bereits im Vorhinein dafür. Bitte ebenso vorab Bescheid geben.
- Diesen Vertrag bitte bis 17.03.2023 retournieren und die Gebühren ebenso bis spätestens 17.03.2023 überweisen. Barbara Gschwandtner, AT64 2022 1072 0005 5486
- Gemäß § 6 UStG wird vom Veranstalter keine Umsatzsteuer berechnet. Kleinunternehmerregelung.

Mit der Unterschrift wird bestätigt alle 3 Seiten gelesen und verstanden zu haben und mit dem Inhalt einverstanden zu sein.

X  
Ort, Datum

X  
Unterschrift Aussteller

Unterschrift Veranstalter